

«SV Volley Sempach» Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26. Juni 2021

Vereinswebseite: www.volley-sempach.ch

Corona-Beauftragung oder Corona-Beauftragter

Vorname: Daniel

Nachname: Nebe

E-Mail: info@volley-sempach.ch

Mobilnummer: +41 79 774 48 26

Version: 01.07.2021

Ersteller: Daniel Nebe

Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 die Massnahmen gegen das Coronavirus weiter gelockert. Neu kann ab 26. Juni Volleyball und Beachvolleyball wieder uneingeschränkt gespielt werden.

Darauf abgestützt wurde dieses Schutzkonzept angepasst. Es berücksichtigt die eidgenössischen und kantonalen Vorgaben sowie die übergeordneten Schutzkonzepte von Swiss Volley und des Gemeindeführungstabs Sempach.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb des SV Volley Sempach zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Anlagennutzung, Maskenpflicht und Abstand halten

Hallentrainings ohne Einschränkungen erlaubt. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen: Nur für Trainings in Innenräumen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetriebs führt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Daniel Nebe. Bei Fragen bitte direkt an info@volley-sempach.ch wenden.

6. Besondere Bestimmungen

Über den Bundesratsentscheid hinaus bestehen von Seiten des Gemeindeführungstabs Sempach keine weiteren Bestimmungen zur Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften.

Sempach, 01. Juli 2021

Vorstand SV Volley Sempach